

AZ: A 13-10.15.1/22

Neuregelung der Umsatzbesteuerung von kirchlichen Körperschaften des öffentlichen Rechts
Förderung einer steuerlichen Bestandsaufnahme in den Kirchengemeinden
des Erzbistums Paderborn
Verlängerung der Fristsetzung (Ziff. 4 ‚Förderbedingungen, Verfahren‘, 2. Absatz)

Die Förderrichtlinien vom 20. März 2018 (Kirchliches Amtsblatt 2018, Stück 5, Nr. 65) sehen unter Ziff. 4 ‚Förderbedingungen, Verfahren‘ in Absatz 2 vor, dass die steuerliche Bestandsaufnahme bis spätestens Ende 2019 abzuschließen ist.

Diese Fristsetzung wird - als eine Grundvoraussetzung für die Gewährung des vorgesehenen Zuschusses zu den förderungsfähigen Aufwendungen - einmalig bis zum 31. März 2020 verlängert. Bei einer weiteren Zeitverzögerung ist die vorgesehenen Zuschussung nicht mehr möglich.

Paderborn, den 25.11.2019

Generalvikar

Veröffentlicht: Kirchliches Amtsblatt 2019 / Stück 12 / Nr. 139